

Herr Präsident des Nationalrates Parlament 1010 Wien Mag.^a Beate Hartinger-Klein Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien Tel: +43 1 711 00 – 0 Fax: +43 1 711 00 – 2156

Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at

www.sozialministerium.at

GZ: BMASGK-57001/0007-V/B/7/2018

Wien, 17.9.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1488/J der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber,** Kolleginnen und Kollegen, wie folgt:

Frage 1 a bis c:

Das Sozialministerium hat keine Berechnungen im Sinne der Anfrage angestellt und es gibt keine anderen Berechnungen.

Vielmehr wurde diese Aussage aus dem Zusammenhang gerissen und wurde von mir nicht aktiv getätigt.

Die Aussage ist so zu verstehen, dass sich der aktuell geltende Kostenersatz in der Grundversorgung in diesem Rahmen bewegt.

Wichtig ist mir zu betonen, dass meine Aussage keineswegs dahingehend interpretiert werden darf, dass sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Neuregelung der Mindestsicherung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein